

# Informationen zur Melderegisterauskunft:

## Allgemeines:

Auskünfte aus dem Melderegister können entweder persönlich bzw. schriftlich – nicht telefonisch – beim Einwohner- u. Wahlamt der Stadt Bayreuth oder durch das Internetportal der AKDB [https://www.buergerserviceportal.de/bayern/service/bspx\\_bayern\\_buergerauskunft](https://www.buergerserviceportal.de/bayern/service/bspx_bayern_buergerauskunft) eingeholt werden. Die Auskunftserteilung ist kostenpflichtig.

Die Auskunft durch die Stadt Bayreuth wird ausschließlich schriftlich erteilt. Telefonische Auskünfte und Benachrichtigungen per E-Mail sind nicht möglich.

## Umfang der Auskunft:

Die Auskunft aus dem Melderegister (einfache Melderegisterauskunft) erstreckt sich auf folgende Daten der betreffenden Person:

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad und
3. Anschriften.

Soweit jemand ein berechtigtes Interesse schriftlich glaubhaft macht, können weitere Daten schriftlich – nicht online – bekannt gemacht werden (erweiterte Melderegisterauskunft).

## Einschränkung der Melderegisterauskunft:

Sofern eine Auskunftssperre besteht, ist eine Melderegisterauskunft unzulässig. Sie dient dem Ziel, eine Beeinträchtigung der schutzwürdigen Belange des Betroffenen zu verhindern.

## Voraussetzung für eine Auskunftserteilung:

Eine Auskunftserteilung durch die Stadt Bayreuth ist nur möglich, wenn Sie uns durch Ihre Angaben in die Lage versetzen, die gesuchte Person eindeutig und unverwechselbar zu identifizieren (exakte Schreibweise der Vor – und Familiennamen, Geburtsdatum, frühere Anschriften in Bayreuth) und die anfallende Gebühr bezahlt ist bzw. der schriftlichen Anfrage ein Verrechnungsscheck beiliegt.

Eine Melderegisterauskunft kann ferner nur erteilt werden, wenn die Auskunft verlangende Person oder Stelle erklärt, die Daten nicht zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels zu verwenden. Ausnahme hiervon ist, wenn die betroffene Person in die Übermittlung für den jeweiligen Zweck gegenüber der Stadt Bayreuth oder der anfragenden Stelle eingewilligt hat.

Einfache Melderegisterauskünfte, die gewerblichen Zwecken dienen und erweiterte Melderegisterauskünfte dürfen nur für den Zweck verwendet werden, zu deren Erfüllung sie dem Empfänger übermittelt wurden.

Von Seiten der Stadt Bayreuth kann keine Gewähr übernommen werden, dass die gesuchte Person auch tatsächlich in der angegebenen Wohnung wohnt. Wegen Missachtung der Meldepflichten ist es möglich, dass die **Meldeverhältnisse** mit den tatsächlichen **Wohnverhältnissen** nicht übereinstimmen.

## Kosten:

Die Stadt Bayreuth erhebt folgende Gebühren:

Einwohner- u. Wahlamt

Seite 1 von 2

Stand: Juni 2018

- Für eine einfache Melderegisterauskunft 10,00 €
- Für eine erweiterte Melderegisterauskunft 15,00 €
- Für eine Archiv-Melderegisterauskunft 15,00 €

Die Auskunftsgebühr wird auch dann fällig, wenn die Person nicht zu ermitteln ist oder Ihnen die übermittelte Anschrift bereits bekannt ist.

Legen Sie Ihrer Anfrage bitte einen Verrechnungsscheck oder einen Nachweis über die Bezahlung Ihrer Bank / Sparkasse bei. Eine Verrechnung von Briefmarken ist nicht möglich.

Die Gebühren der AKDB für ihre Onlineauskünfte sind den weiteren Informationen auf den Internetseiten der AKDB zu entnehmen.

### **Wichtige Hinweise:**

Die Stadt Bayreuth erteilt Auskünfte – soweit sich Auskunftersuchen nicht ausdrücklich darauf beziehen – nur aus dem **aktuellen Datenbestand**.

Der aktuelle Datenbestand enthält die Daten über Personen

- die derzeit in Bayreuth ordnungsgemäß gemeldet sind oder
- die in Bayreuth gemeldet waren und nicht länger als 5 Jahre verstorben oder aus Bayreuth weggezogen sind.

Neben dem aktuellen Datenbestand sind auch Auskünfte aus **Archivdatenbeständen** möglich. Diese Auskünfte können Sie **nur** erhalten, wenn Sie Ihrem schriftlichen Antrag eine Begründung beifügen, die ein berechtigtes oder rechtliches Interesse nachweisen.

Eine entsprechende Anfrage hat jedoch nur Erfolg, wenn das Geburtsdatum bzw. eine frühere Anschrift, sowie die Personalien der Ehegatten – und bei Kindern die Personalien des Vaters bzw. der Mutter – bekannt sind.

Auskünfte über Anschriften von Bayreuther **Gewerbebetrieben** erteilt nur das **Ordnungsamt** (Gewerbeabteilung), Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth. Die Privatanschrift von Gewerbetreibenden teilt dieses Amt jedoch nur mit, wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können.

**Stadt Bayreuth**  
 - Einwohner- u. Wahlamt –  
 Neues Rathaus  
 Luitpoldplatz 13  
 95444 Bayreuth



Tel.: 0921/25-1515

Telefax: 0921/25-1426

E-Mail: [einwohneramt@stadt.bayreuth.de](mailto:einwohneramt@stadt.bayreuth.de)

Die aktuellen Öffnungszeiten der Pass- u. Meldestelle erfahren Sie unter:  
[Öffnungszeiten Pass- und Meldestelle](#)

Informationen zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung DSGVO:  
[Merkblatt Auskünfte DSGVO](#)